

Ingrid Fischer, Wien

Ritendiakonie in der Krise

Kanonische Buße: Alte Heilswege neu beschreiten?

Die Frage nach liturgischen Orten und Feiern der Versöhnung beantwortet sich nicht allein im Angebot von Beichte, Bußgottesdiensten und monatlichen „Stunden der Barmherzigkeit“. Sie verlangt auch eine Praxis, die an der individuellen krisenhaften Lebenswirklichkeit von Menschen ansetzt und diese sakramental-liturgisch in die heilende Gottesnähe (zurück)begleitet. Wer schwere Zeiten durchmacht, ist selten rasch damit fertig. Das Leben fundamental oder auch nur in einem Aspekt nachhaltig zu ändern, von fremder und eigener Schuld zu lassen, verlangt Mut und göttlichen Beistand: Gebrochene Herzen und schmerzende Wunden (Ps 147,3) heilen langsam – ein Wissen, das jeder medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung zugrunde liegt und das sich im sakramental-liturgischen Versöhnungshandeln der Kirche (wieder neu) bewahrheiten könnte: Mögliche Erfahrungen gemeindlicher Weggefährtschaft in Lebenskrisen.

Wie wird Versöhnung wirklich?

Das Christentum ist eine Erlösungsreligion. Es verheißt Heil für alle Menschen, mehr noch: für die ganze Schöpfung. Wie sehr die Welt im Argen liegt, zeigt der dringende Bedarf an „globalen Lösungen“. Nicht nur

Gläubige, auch Skeptiker, deren aufgeklärte Weltsicht und humanistisch-säkulares Lebensgefühl „Erlösung“, wenn überhaupt, nur vom Menschen erwartet, erfahren ihre dringende Notwendigkeit – mit oder ohne Transzendenzbezug – tagtäglich. Das Prinzip „Menschen für Menschen“ steht freilich in keinem Widerspruch zur biblischen Tradition.

Nicht zufällig ist die alttestamentliche Option JHWHs für die Armen auch *das* Kennzeichen der Verkündigung Jesu und seines Umgangs mit den Menschen, die ihm begegnen. Sie, deren einziger Schutz und letzter Helfer Gott ist, haben Priorität. In sein Erbarmen eingeschlossen sind aber zuletzt alle, die schuldlos und schuldhaft, als Opfer und Täter, in das Böse verstrickt sind. Mensch-Sein, wenn es nicht endgültig „Sein zum Tode“ (Martin Heidegger) sein soll, bedarf der Heilung, Rettung und Erlösung.

Denn: Kein Menschenherz ohne Abgrund, kein Menschenleben ohne Krisen. Zugleich aber: Abgründigkeit und Krisen trennen nicht von Gott, sondern rufen ihn helfend und heilend auf den Plan. Nicht über die Köpfe seiner Geschöpfe hinweg, sondern „inkarniert“ im und durch das Tun von Menschen für Menschen, von den Propheten bis zum Menschensohn und bis heute (auch) im sakramentalen, heilsamen Handeln derer, die ihm folgen.

MAG. DDr. INGRID FISCHER
ist Wissenschaftliche Assistentin
der „Theologischen Kurse“ in Wien und u. a. auch
Mitglied in der Redaktion von „Heiliger Dienst“.

In Wort und Tat

Im 2. Korintherbrief beschreibt Paulus diese bis zum Äußersten gehende Offenbarung Gottes zur Heilung der *conditio humana* theologisch anspruchsvoll als „Versöhnung“: Gott selbst hat „in Christus die Welt mit sich“ versöhnt und „das Wort (von) der Versöhnung eingesetzt“, weshalb wir „nun Botschafter im Dienst an der Versöhnung“¹ sind (vgl. 2 Kor 5,18–21).

Das „Wort von der Versöhnung“, das befreiende Evangelium vom Leiden, Sterben und der Erhöhung Jesu Christi (und nicht etwa die Lossprechungsformel der Beichte): Wird es im Sinne Jesu verkündet, ereignet sich das von Gott „ein für alle Mal“ (Hebr 10,10) getane Heilswerk hier und jetzt, damit alle Leben und Freude „in Fülle“ haben (vgl. Joh 10,10; 17,13).

In der Krise: Ritendiakonie als dem Leben geschuldeter Dienst

Österlich versöhnt worden zu sein wird in seiner existentiellen Einholung als irdische Wirklichkeit erfahrbar, wenn Worte und Taten, Gottesdienst und Leben der „Gesandten an Christi statt“ (2 Kor 5,20) es übereinstimmend bezeugen. Die Konkretion der in Christus geschenkten Erlösung war und ist daher vielfältig wie das Leben und seine Notwendigkeiten. Dabei mag die Erfahrung, dass Sünde und Schuld auch im erlösten Leben immer wieder aufbrechen wie alte Wunden, ernüchternd gewesen sein, aber kein Grund, an ihrer Heilung zu verzweifeln.² So pflegten die in der Taufe geheiligten Glieder Christi aller Zeiten verschiedenste Praktiken zur Vervollkommenheit in der Nachfolge („tägliche Umkehr“) und haben nach einigem Ringen selbst die bis dahin unvorstellbare und zunächst aussichtslos scheinende Aporie von Menschen bewältigt, die in der Verfolgung ihren Glauben leugneten, doch später in die Kirche zurückkehren wollten. Für sie, deren kirchliches Leben infolge gravierender Schuld tatsächlich „neu aufgesetzt“ werden musste, hat die Alte Kirche das Verfahren der kanonischen Buße ersonnen.

Ein besonderer Weg

Diese wie die Taufe zunächst nur einmal im Leben gewährte Wieder-Versöhnung nach gründlicher Lebensrevision war die *ultima ratio* in einer sonst schuldhaft ausweglosen Situation – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Den indizierten Vergehen Glaubensabfall, Mord und Ehebruch ist gemeinsam, dass sie „ans Leben“ gehen, also dem geistlichen oder physischen Leben (irreparablen) Schaden zufügen. Obwohl keineswegs alle kirchlich Verantwortlichen davon überzeugt waren, im Fall des aufgekündigten Taufversprechens (Apostasie) überhaupt noch etwas tun, ja heilen zu dürfen, hat man in der Großkirche einen gangbaren Weg der Versöhnung gefunden. Dieses Beispiel könnte neu Schule machen.

Bei Katholikinnen und Katholiken unserer Tage löst die Schilderung des aufwändigen kirchlichen Bußverfahrens spontan meist Befremden aus; dann Erleichterung darüber, dass es heute für so etwas ja glücklicherweise die Beichte gibt. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch das besondere Potential der öffentlichen Büsseraussöhnung (Rekonziliation), die wie

¹ Übersetzung von MESSNER: Einführung, 189.

² Zur Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Feiern von Umkehr und Versöhnung siehe MESSNER: Feiern, 9–240; die Thematik unter Berücksichtigung der Buß- und Versöhnungsfeier aufbereitet hat VOLGGER: Wasser der Taufe, 42–56.

kaum ein anderes Medium der Krisenerfahrung von Menschen entspricht und zu deren Bewältigung geeignet ist. Wann also könnte dieses besondere „Heilmittel“ passend und hilfreich sein?

Schritt für Schritt das Leben entlang

Zwei Aspekte fallen auf: 1) Freude und Leid betreffen gemäß 1 Kor 12,26 alle Glieder am Leib Christi; auch übernehmen sie gemeinsam Verantwortung für diejenigen, die gesündigt haben (vgl. Mt 18,15–20³). Umkehr und Versöhnung im Rahmen der kanonischen Buße haben daher ihren Ort in der Gemeinde, die sie existentiell mitträgt und liturgisch begleitet. 2) Einsicht, Bekenntnis, Umkehr und Versöhnung fallen im Leben nicht in eins und finden auch nicht zeitlich gedrängt, rasch aufeinanderfolgend oder gar sofort in einer einzigen Feier statt (wie bei der späteren Beichte). Sie werden vielmehr als Ereignisse und Phasen in einem Prozess erfahrbar, der den Betroffenen genügend Zeit und ihrem von Not zur Freude sich wandelnden Empfinden liturgischen Ausdruck gibt: Sie treten in ein längerfristiges Geschehen ein und bestimmen seinen Fortgang. Das entspricht der Psychodynamik des Menschen und ist heute grundlegend für jede Therapie. Alle Beteiligten nehmen daran auf je eigene Weise Teil – so wie und so lange es jeweils notwendig ist.

Beispielhaftes aus den USA

Eine engagierte Initiative des damaligen Erzbischofs von Chicago Kardinal Joseph Bernardin⁴ erfuhr in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Blütezeit: Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen mit dem für die Erwachseneninitiation wieder eingerichteten Katechumenat wollte man versuchen, das altkirchliche Bußverfahren neu zu beleben, um Getaufte, die sich, aus welchen Gründen auch immer, von der katholischen Kirche entfernt oder getrennt hatten, wieder in die volle eucharistische Gemeinschaft zurückzuführen. Der treffend doppeldeutige Name des neu gegründeten Projekts „ReMembering Church“ war zugleich Programm und Ziel: sich der Kirche zu erinnern (engl. *remember*), um wieder neu Mitglied (engl. *re-* und *member*) zu werden. Das Angebot richtete sich an katholisch Getaufte, die lange Zeit hindurch inaktiv oder der Kirche entfremdet waren und ihre bloß auf dem Papier bestehende Kirchenzugehörigkeit zu hinterfragen begannen; ihnen sollten persönlich und liturgisch begleitete „gelebte, erzählte und gefeierte Prozesse“⁵ eine Wiederannäherung an das kirchliche Leben aus ihrer Taufberufung ermöglichen.

³ Die hier der Gemeinde zugesprochene Binde- und Lösegewalt ist freilich nicht nur für die Exegese schwierig. Die Macht, Menschen so auf ihre Schuld festzulegen („binden“), dass dies auch „im Himmel“ erkennbar (und im Gericht entscheidend?) bleibt – oder aber sie zu „lösen“ – irritiert. Der Kontext (die Suche nach dem Verlorenen und die Forderung, unbegrenzt oft zu vergeben) legt nahe, sie maximal großzügig zu gebrauchen. Die „inkohärente“ Spannung zur alleinigen „Souveränität des Menschensohn-Weltrichters“ (vgl. Mt 13,40–43.49f.) hat Matthäus jedenfalls nicht aufgelöst, so Luz: Matthäus-Evangelium, 57.

⁴ Vgl. die von ihm auf der Weltbischofssynode 1983 zum Thema „Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche von heute“ präsentierten Beiträge BERNARDIN: New Rite und Virtue of Penance.

⁵ TEBARTZ-VAN-ELST: Weg, 71.

Das Experiment hatte in einigen Gemeinden Erfolg, nicht zuletzt wegen der authentischen rituellen Einbettung existentieller Erfahrungen:⁶ 1) Einladung in ein offenes, unverbindliches Forum für alle, die daran denken ihre brachliegende oder zeitweise unterbrochene Beziehung zur Kirche aufzuarbeiten; 2) Willkommensritus in der Gemeinde für diejenigen, die sich zu verbindlichen Schritten entschließen; 3) jeder/jedem wird ein *companion* als persönliche Weg- und Glaubensbegleitung zur Seite gestellt, um sich den „Schatten der Vergangenheit“ gemeinsam zu stellen; 4) öffentliche Bekundung der Umkehrbereitschaft im Gottesdienst der Gemeinde am Aschermittwoch; solidarischer Verzicht der Gemeinde auf die Eucharistie an diesem Tag; 5) intensivierte Tagzeitenliturgie (Vesper) und Schriftgespräche während der Quadagesima; 6) am Beginn der Hohen Woche persönliche Aussprache/persönliches Bekenntnis (der Pönitenten, ihrer *companions* und anderer, die den Weg solidarisch mitgegangen sind) beim Pfarrer *ohne* Absolution; 7) einzelner sakramentaler Vergebungszuspruch (Absolution) mit Handauflegung für alle, die sich darauf vorbereitet haben im Beisein der Gemeinde während der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag; die Rekonziilierten bringen die Gaben und nehmen erstmals wieder am eucharistischen Mahl teil; 8) Auskosten und Vertiefung des „neu versöhnten Lebens“ in der Pentekoste.⁷

Anderswo gelang dieser gemeinsame Umkehrweg nicht, wenn die Betreffenden es vorzogen, sich unauffällig „einschleichend“ in die Gemeinde einzufinden, oder aber die nicht-offizielle Liturgie *ad experimentum* keine ausreichende Unterstützung durch die verantwortlichen Pfarrer erfuhr.⁸ Generell erschwerend waren damals und sind heute jedoch auch die Unkenntnis und Unerfahrenheit der Gemeinden hinsichtlich ihrer Mitverantwortung für einen adäquaten Umgang mit Schuld, Umkehr und Versöhnung: Im Zweifel halten sie an der überkommenen privatisierten Sicht von Sünde und Rekonkiliation fest.⁹

Gibt es hierzulande keinen Bedarf?

Ein kurzer Aufschwung und einige Jahre später der Kollaps – mitbewirkt von höchster Stelle und hingenommen an der Basis? Dieses Schicksal teilt die *ReMembering Church* mit anderen hoffnungsvollen Aufbrüchen nach dem Konzil. Doch heißt das, es gäbe tatsächlich keinen

⁶ Ausführlich darüber berichtet haben u. a. LOPRESTI: *Penance*; HARMONY: *ReMembering*.

⁷ Vgl. TEBARTZ-VAN-ELST: *Weg*, 72–77.

⁸ Nach dem Tod von Joseph Bernardin verlor das Projekt seinen Elan. Rita Ferrone, anerkannte Führungspersönlichkeit der U.S.-amerikanischen katholischen Kirche und engagierte Kämpferin für die liturgische Erneuerung gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf pfarrlicher, diözesaner und nationalkirchlicher Ebene führt dies auf einen atmosphärischen Wandel in der Bischofskonferenz zurück, in der das Unternehmen bald keinen Rückhalt mehr besaß: „They didn’t want things like this [...]“; ein vom seinerzeitigen Mitbegründer Joseph Favazza versuchter Neustart scheiterte 2013 (<http://www.praytelltblog.com/index.php/2015/05/20/rituals-for-catholics-coming-home>; 8.6. 2015).

⁹ So auch das heute weltweit in ca. 150 Diözesen und Pfarren unter dem Titel *Landings* angebotene Heimkehr-Programm für fernstehende Getaufte: Bevorzugt in den geprägten Zeiten übernehmen eigens ausgebildete Gemeindemitglieder die persönliche Prozessbegleitung der „Heimkehrenden“ in Gesprächs- und Gebetsrunden „to celebrate their sacred moment of return by giving them a ‚safe place to land‘“; die Feier dieses nicht näher bestimmten „heiligen Augenblicks“ der „Landung“ bedarf offenkundig keiner weiteren liturgischen Einbettung mehr; die Mitfeier der Eucharistie ist prinzipiell sofort gestattet („you don’t have to go to Reconciliation first to attend Mass“); die ggf. für schwere Schuld („serious sins“) nötige Rekonkiliation (in der Beichte) wird als *erster* Schritt („initial step“) empfohlen (<https://www.paulist.org/landings> und <http://landingsintl.org>).

Bedarf an mitfühlender Anerkennung und solidarischer Aufarbeitung und Überwindung von Schuld und Trennung? Kein Interesse, das Leben von Menschen mitsamt seinen Brüchen, Umwegen, Unsicherheiten gemeinschaftlich vor Gott zu bringen, damit er ihre – und die „Gebrechen“ aller – heile? Keine Notwendigkeit, schwere Zeiten gemeinsam auszuhalten und offen Freude darüber zu zeigen, dass Neues sich ankündigt?

Die boomenden Formate des Reality-TV, die intime Lebensbeichten, Outings, Krachs und kitschige Versöhnungen als „Doku“ oder Shows mit großer Reichweite veröffentlichen, aber auch die zahllosen Internet-Foren, in denen Privates weltweit (und untilgbar) zur Schau gestellt wird, verraten viel – *auch* das Bedürfnis, wahrgenommen zu werden und Lebenslasten und -freuden zu teilen; seriöser geschieht das in diversen anonymen Beratungseinrichtungen und durch die Aufdeckung subtiler systemischer und struktureller Zusammenhänge in der Psychotherapie.¹⁰ Eine interessante Spannung zur kirchlich tradierten Verschwiegenheit, ja Schweigsamkeit darüber in vielen Kirchen und Gemeinden.

Das Gottesdienst-Programm der *ReMembering Church* hätte als „besonders gelungenes Beispiel für eine Umkehrliturgie“¹¹ inspirierend für die missionarische Kirche Europas in nachchristlicher Gesellschaft werden können.¹² De facto aber muss, wer heute vorschlägt, die Wiedenzulassung zur vollen Gemeinschaft der Kirche „idealerweise im Kontext des Gottesdienstes“ zu feiern, sogleich einschränkend hinzufügen, dass dies wohl „nicht in jedem Fall allen zumutbar und immer angebracht“¹³ sein wird. Nur wenn im Lebensraum „Gemeinde“ Beziehungen entstehen und wachsen, wird er auch als Ort der Versöhnung „zumutbar“ sein; nicht weniger wichtig wäre, dass die Feierkultur nicht erst am Ende des Weges zum Tragen kommt, sondern der ganze Umkehrprozess liturgisch bezeugt und bekräftigt wird.

Geeignet (vielleicht vonnöten) könnte ein solcher Weg für Getaufte in unterschiedlichen Lebenssituationen sein, die sich fundamental neu orientieren wollen oder müssen. Ein biografischer Bruch oder Umbruch, ein traumatisches Versagen, nachhaltiges Umdenken oder eine Rückbesinnung und andere Anlässe können dazu bewegen. Heil-Werden in Gott ist das Ziel, doch zeigt sich vielleicht erst unterwegs, wie es sich konkretisieren lässt. Der Weg jeder/jedes Einzelnen entsteht im Gehen und mündet – wenn es soweit ist – in die gemeinsame Feier der ersehnten und anfanghaft schon spürbar gewordenen Versöhnung mit Gott und der Kirche. Die Abfolge, zuerst (Schritte der) Umkehr zu tun, bevor Versöhnung Wirklichkeit werden kann, entspricht dem Prozess, den Menschen durchleben, ohne diesen zu verkürzen oder dem beglückenden Höhepunkt vorzugreifen.¹⁴ Denn die vorgängige und nie aufgekün-

¹⁰ Ebenfalls ein Indiz für den (vermuteten) Bedarf ist die Fülle einschlägiger Themenheften in der theologischen Fachliteratur, hier in kleiner Auswahl aus jüngerer Zeit: *Diakonia* 32. 2001, *Heiliger Dienst* 9. 2005, *Gottesdienst* 39. 2005, *Lebendige Seelsorge* 58. 2007 und 66. 2015.

¹¹ RICHTER: Versöhnung, 60.

¹² Vgl. TEBARTZ-VAN-ELST: Weg 69f.; vgl. den dem Katechumenat parallelisierten Prozess von Umkehr und Versöhnung 77–79. Immerhin: Das Bewusstsein der Gläubigen für einen gemeindlichen Umkehrweg aus der Taufberufung hat sich vertieft und mancherorts wird die Feier vorösterlicher Bußgottesdienste durch eine Versöhnungsfeier vor Anbruch der Hohen Woche ergänzt (vgl. exemplarisch VOLGGER/URBAN: Liturgie der Versöhnung).

¹³ Vgl. SABERSCHINSKY: Wiedenzulassung, 29–32.

¹⁴ Sie entspricht der Einsicht, dass jeder sakramentliche Vollzug den Gottes Geist für Menschen erbittet, die ihre Bereitschaft bekundet haben und ihre Mitwirkung nicht vorenthalten; vgl. die sakramentale Bischofsordination nach vorausgehender Wahl und die epikletische Segnung der Brautleute nach vorausgehendem Konsens als die das Ehesakrament begründende Handlung; für die Feiern der Aufnahme und der Wiederaufnahme in die Kirche hieße das: Persönlicher Glaube und sichtbare

digte Zuneigung Gottes zeigt sich nicht erst in der Vergebungszusage; schon die Möglichkeit zur Umkehr, also das *ganze* Geschehen, verdankt sich Gottes Initiative. Eine sofortige Losprechung, für die jemand innerlich noch gar nicht bereit ist, wird erfahrungsgemäß kaum als Geschenk empfunden. Erst wenn der Mensch wieder Boden unter den Füßen spürt und das (Selbst-)Vertrauen in die Lebensänderung wächst, wird die ausdrücklich gefeierte Vergebung und Versöhnung zur Gipfelerfahrung werden.

An der Glaubensbiographie Maß nehmen

In der Alten Kirche mögen bald bestimmte verbindliche Bußzeiten und Fristen festgesetzt worden sein. Heute könnte man den zeitlichen Verlauf weitgehend denen überlassen, die sich zu einer ernsthaften Lebensänderung entschlossen haben. Sie spüren, welche innere Entwicklung wie lange dauert, wann sie wofür bereit sind und welche Entscheidungen noch Reifezeit brauchen. Abgesehen aber von der Rücksichtnahme auf das individuell-persönliche Tempo legt sich jedenfalls die Quadragesima als letzte intensive Phase vor einer gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung nahe. Denn als Erben der beiden beinahe ausgestorbenen altkirchlichen Stände der Katechumenen und Büsser und mit diesen solidarisch genießen das „Sakrament der 40 Tage“¹⁵ auch alle, die ohne Notwendigkeit einer offiziellen Bestätigung ebenfalls eine neue, bessere Ordnung in ihr Leben bringen wollen.¹⁶ Der Solidargemeinschaft aber bedürfen alle Glaubenden.

Compassion der Gemeinde

Darin läge zugleich die größte Herausforderung für die Gemeinden vor Ort, die sich plötzlich, entgegen einer jahrhundertelangen Praxis, für die Rückkehr oder Gesundung ihrer Glieder interessieren und bis zu einem gewissen Grad verantwortlich machen müssten. Hier fehlt gewiss die Erfahrung, vielleicht aber auch der Wille und Mut zur Anstrengung von Neuem? Zu lange schon ist das Thema „Buße“ eine „Privatangelegenheit“ zwischen Seelsorger und Pönitent/in unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Das mag bequem sein, enthält den leidenden Gliedern am Leib Christi jedoch die Anteilnahme ihrer Schwestern und Brüder vor; umgekehrt den Schwestern und Brüdern die (Selbst)Erkenntnis und Anerkennung der *gemeinsamen* Lebenswirklichkeit, nämlich der Verstrickung aller Christinnen und Christen in strukturelle Schuldzusammenhänge: „Denn die BüsserInnen stehen nicht nur für sich selbst, sondern nehmen eine wichtige Rolle innerhalb der Gemeinde ein. So wie die anderen Gemeindemitglieder die Büsser im Gebet begleiten und stellvertretend für sie kommunizieren, so gilt auch umgekehrt, dass die Büsserinnen für die anderen Gemeindemitglieder *nicht-kommunizieren*.“

Umkehr sind nicht im Voraus zu erbringende Leistungen (die das Geschenk der vorgängigen Liebe Gottes ausschlagen), sondern würdigen den Menschen, dem Ruf und Angebot seines Schöpfers (dessen vorgängige Liebe er dankbar annimmt) in Freiheit zu antworten.

¹⁵ Vgl. zu dieser Bezeichnung die Tagesoration vom 1. Fastensonntag nach dem Missale Romanum, die von den „Exerzitien des 40-Tage-Sakraments“ spricht, was in der deutschen Übersetzung leider nicht wiedergegeben ist (vgl. Missale Romanum 2008, 206).

¹⁶ Beide Aspekte, Taufbewusstsein und Lebensrevision, prägen gemäß *Sacrosanctum Concilium* 109 und *Grundordnung des Kirchenjahres* 27 die Quadragesima und sollen von den Gläubigen beherzigt werden.

Sie tragen nicht nur ihre eigene Schuld, sondern stellvertretend die *aller* vor Gott hin.“¹⁷ Ein weiterer guter Grund, sich der systemischen Dimension von Schuld *und* ihrer gemeinschaftlichen Überwindung durch Umkehr und Versöhnung zu erinnern.

Die Diskretion und der Schutz (vermeintlicher) Anonymität – de facto bleiben die Lebensumstände (zumal bekannter Personen) ohnehin selten verborgen, doch spricht „man“ eben nicht oder nur hinter vorgehaltener Hand darüber – haben ihre Schattenseite. Gläubige Menschen leiden nicht selten darunter, dass ihre belastet-belastende Lebenssituation, ein Scheitern oder fataler Irrtum gerade dort schamhaft verschwiegen werden muss, wo doch die Option für die Armen gilt und sie Mitgefühl und tatkräftige geschwisterliche Hilfe erwarten dürften.

Eine Ritendiakonie, die ihr Talent ausgräbt, um damit zu wuchern!

Wiedereintretende, denen nichts in den Weg gelegt wird, Heimkehrer aus der Entfremdung, die mit offenen Armen empfangen werden, Menschen in belastenden Lebenssituationen, die an den Folgen eigenen oder fremden Versagens leiden – sie alle könnten einen ihnen gemäßen solidarischen Umkehr- und Versöhnungsweg beschreiten und, aus lebensrelevanter Liturgie schöpfend, ihres Daseins und Glaubens wieder froh werden.

Wirklich alle? Vielleicht sogar jene Gläubigen, die in zweiter Ehe leben und nach geltendem kirchlichem Recht zu Lebzeiten des getrennten Partners nicht auf Anerkennung dieser Beziehung hoffen dürfen?¹⁸ Die Auflage des „geschwisterlichen Zusammenlebens“ als Zulassungsbedingung zur eucharistischen Gemeinschaft ist für viele nicht lebbar und gilt noch dazu lebenslang; die zudem verlangte Reue – nicht allein über das Scheitern der ersten, sondern über das sündhafte Bestehen der zweiten Ehe – ist ehrlichen Herzens wohl auch nur schwer aufzubringen. Das Modell „Rekonziliation“ hingegen impliziert, dass grundsätzlich selbst gravierende Vergehen nach einer entsprechenden Bußzeit versöhnt werden können. Die damit verbundene ernsthafte Neuordnung des Lebens wird mit der Last des Gewesenen zurande kommen und wohl auch manches Unrecht und objektiv Nicht-Gutes als unvermeidbar integrieren müssen.

Welche Ritendiakonie wird also künftig das ihr anvertraute Talent nicht länger im Boden der Tradition vergraben (und den Menschen schlechten Dienst erweisen), sondern es *auf* diesem Boden zum Wuchern zu bringen und eben darum als „treu“ gelten können (vgl. Mt 25,14–30)?

Lebenslängliche Ausweglosigkeit?

Denn noch herrscht Aporie („Weglosigkeit“). Bisher bringt die Situation der geschiedenen Wiederverheirateten zwar manche der Not geschuldete pastorale Maßnahme „unter der Hand“ hervor, doch eine „große“, auch lehramtlich gedeckte Lösung steht noch aus.¹⁹ In die

¹⁷ Vgl. SANDLER: Zeit der Barmherzigkeit, 38; der noch nicht gedruckt erschienen Artikel ist seit 30. 5. 2014 online zugänglich unter: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/1050.html> (abgerufen am 19. 8. 2015).

¹⁸ Dass es grundsätzlich möglich ist, mit einem Federstrich über die Sakramentalität einer Ehe zu entscheiden, zeigt freilich die mit 7. April 2010 in Kraft getretene Änderung der gemäß CIC 1983 geltenden Regelung für Ausgetretene. Die sakramentale Gültigkeit ihrer Ehe hängt also schlicht vom Hochzeitsdatum ab.

¹⁹ Beiträge dazu leisten seit geraumer Zeit verschiedene theologischen Disziplinen, u. a. Vordenker

Frage der Anerkennung nicht-idealer Lebenswirklichkeiten ist aber zweifellos Bewegung gekommen, die auch dazu herausfordert, das katholische Verständnis von „Sakrament“ und „Sakramentalität“ neu zu denken.²⁰ Dass sich in den Lösungsansätzen nicht selten das Modell der kanonischen Buße Erwähnung findet, weitet „nebenbei“ den Blick für die Notwendigkeit, einem Umkehr- und Versöhnungsprozess Zeit einzuräumen²¹ – und ihn zu befristen: heilsame Zeit, Vergangenes aufzuarbeiten, aber nicht zu verfestigen; Zeit, die nach einer Trennung weiterbestehenden Beziehungen zu erhellen und zu integrieren, Zeit, die angebahnten oder vorgenommenen Weichenstellungen zu prüfen etc.

Trost aus dem sakramentalen Leben – nur welcher?

Sakramentalität als potentielle „Heilsqualität“ alles Geschaffenen hat unerschöpflich viele Facetten. So lehrt die Kirche, dass „es kaum einen rechten Gebrauch der materiellen Dinge gibt, der nicht auf das Ziel ausgerichtet werden kann, den Menschen zu heiligen und Gott zu loben“ (*Sacrosanctum Concilium* 61). Dies bedeutet keine Einebnung sakramental-liturgischer Handlungen, sondern erlaubt im Gegenteil deren

„Einordnung in einen gestuften Kosmos symbolischer Vollzüge, welche das eine große Mysterium / Sakrament Gottes, Christus, in seinem Leben, Sterben und Auferstehen in der Geschichte wahrnehmbar und erfahrbar machen. In allen ‚sakramentlichen Feiern‘ ist die Transparenz der Welt als Schöpfung, also als Ort der Begegnung mit dem Schöpfer, dem Herrn und Eigentümer der Welt, erfahrbar, freilich in gestufter spiritueller Dichte und Intensität. Im Zentrum dieser Vielfalt stehen die kirchebegründenden Vollzüge Taufe und Eucharistie, von denen her und auf die hin alle anderen zu verstehen sind.“²²

Was ist daher von der Empfehlung zu halten, wenn verboten, eben nicht materialiter, sondern geistlich zu kommunizieren, die den von „den“ Sakramenten Ausgeschlossenen als Trost geboten wird? Sie argumentiert zu Recht, die Teilnahme am Leben der Kirche dürfe nicht auf den Empfang der Kommunion reduziert werden (die „spirituell“ aber doch erreicht werden soll); die Beziehung zu Christus sei schließlich auch geistlich (sowie in vielen anderen Vollzügen) „unverdünnt“ gegeben und zu pflegen.²³ So wahr dies ist und notwendig zu tun: Ob

wie Eberhard SCHOCKENHOFF (Moraltheologie), Sabine DEMEL (Kirchenrecht), Thomas RUSTER (Dogmatik) oder Willibald SANDLER (Dogmatik/Fundamentaltheologie); ihre hoffnungsvollen Ansätze sind aber nicht notwendigerweise miteinander kompatibel.

²⁰ Und nicht in jener Begrifflichkeit zu verharren, die „sakramentale Gnade“ eindeutig definiert und unter exakten Bedingungen ebenso präzise feststellen zu können meint wie ihren Mangel; vgl. Anm. 17.

²¹ Umso geläufiger ist dies jenen Autorinnen und Autoren, die vermehrt auf ein ursprüngliches Verstehen sakramentalen Handelns aus den konkreten gottesdienstlichen Vollzügen rekurrieren wie FABER: Einführung 11, obgleich sie „liturgische Aspekte der Sakramententheologie [...] als Systematikerin nur andeuten“ kann; für die Buße vgl. NOCKE: Buße, 323–334 und SCHNEIDER: Zeichen, 210–212; vgl. auch SANDLER: Zeit der Barmherzigkeit, 3–60. Einen aktuellen Einblick in die seit den 1980er Jahren anhaltend und engagiert geführte Diskussion im Vorfeld der Familiensynode 2015 in Rom bieten GRAULICH/SEIDNADER (Hg.): Jesu Wort.

²² MESSNER: Sakramentalien, 656.

²³ U. a. von BACHL: Gott bewegt, 95–106; ihm ist zuzustimmen. Wäre das Bewusstsein davon weiter verbreitet, hörten sich rasch diverse „nur“-Reden auf: „nur“ ein Wortgottesdienst (also weniger wert als die Messe), „nur“ symbolisch (also uneigentlich, nicht wirklich) und „nur“ Laie (also weniger heilig?) etc. Ein tieferes Verständnis von der Eigenart gottesdienstlicher Handlungen und ihrer Subjekte hat zur Konsequenz, dass diese gerade *nicht* gegeneinander austauschbar sind und schon

Jesu Deutung des eucharistischen Mahles – „mein Leib und Blut für euch/die vielen/alle zur Vergebung der Sünden“ – und sein Auftrag – „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ – ein lebenslanges Ausweichen auf eine „bloß weniger intensive“ Alternative erlaubt? Zumal es nicht allein um die persönliche Beziehung zu Christus geht (der sich Sünderinnen und Sündern nicht vorenthalten hat), sondern auch um die Realisierung der *Communio* der Feiernden: Eine auf die physische Anwesenheit reduzierte „Teilnahme“ an einem Mahl, dessen „Nährwert“ im Betrachten, nicht aber im Essen und Trinken der Speisen liegen soll, widerspricht allen Regeln des zwischenmenschlichen Umgangs und erst recht der Praxis Jesu, der irdischer und eschatologischer Gastgeber aller Mühseligen und Beladenen geworden ist, um sie zu erquicken (vgl. Mt 11,28). Der Zeichencharakter einer Mahlgemeinschaft, die ungerührt isst und trinkt, was andere dauerhaft entbehren müssen, ist verheerend²⁴ und sie hätte das Urteil zu fürchten: „Was ihr bei euren Zusammenkünften tut, ist keine Feier des Herrenmahls mehr“ (1 Kor 11,20)²⁵.

Menschenfreundlicher und aufrichtiger ist da die strenge Praxis der kanonischen Buße: Wer gehalten ist und zustimmen kann, noch nicht oder noch nicht wieder am Mahl teilzunehmen, weil das Leben gerade erst im Umbruch ist oder er / sie von sich aus noch nicht dazu bereit, wird zuvor entlassen. Die temporäre Enthaltensamkeit entspricht dem Ernst des Vorhabens und der Vorfreude auf die Wiederherstellung der Mahlgemeinschaft.

Wege zum Heil ebnen

„Sakramentalität“, die in dem Heilsereignis („Sakrament“) gründet, das Christus selber ist und sein Paschamysterium in den Lebensvollzügen der Kirche und in den verschiedensten Situationen im Leben der Menschen vielfach gebrochen widerspiegelt²⁶, ist Gottes dynamisch-belebender Beziehung zu seinen Geschöpfen ebenso würdig wie es dem fragilen Vermögen des Menschen gerecht wird.

Zwei unterschiedliche Modelle eines versöhnlichen, heilsamen Umgangs mit existentielltem Scheitern geben weiter zu denken: Beide wurzeln in der Tradition und beide bezeugen auf je eigene Weise die Gemeinschaftsdimension von Umkehr und Versöhnung im kirchlichen Leben:

Die aus Gründen der Barmherzigkeit in der Orthodoxie zugestandene Zweit- und Drittehe setzt voraus, dass die sakramentale erste Ehe auch über den Tod der Eheleute hinaus bestehen bleibt. Wenn aber die moralischen und religiösen Grundlagen der Ehe (bei Ehebruch sowie aus anderen Gründen mit oder ohne Verschulden) unheilbar zerrüttet sind und das konkrete Zusammenleben *kein* Zeichen des Heiles mehr ist, kann der irdische „Tod“ dieser Ehe anerkannt werden; nach einer mehrjährigen Bußzeit ein zweites oder drittes Mal zu heiraten

gar kein „Ersatz“ für den Empfang des Leibes und Blutes Christi.

²⁴ Die zumindest ambigue Zeichenhaftigkeit des völlig enthaltsamen „geschwisterlichen“ Zusammenlebens, das zweitverheirateten Paaren als einziger kommunionverträglicher Ausweg geboten ist, wäre eigens anzufragen.

²⁵ Eine ähnliche Überlegung auf Basis von 1 Kor 11,29f stellt SANDLER: Zeit der Barmherzigkeit, 24f für eine Kirche an, die acht- und rücksichtslos kommuniziert, dadurch den Leib Christi „notorisch missachtet“ und so unter das Gericht gerät, „zumal [...] es hier nicht nur um individuelle Beziehungen geht, sondern um den katholisch-allumfassenden Leib Christi, dem überall dort geschadet wird, wo Menschen kategorisch ausgeschlossen oder missachtet werden.“

²⁶ Vgl. MESSNER: Überlegungen, 231.

ist dann nach Athanasius im Sinne der *Oikonomia* (Lebbarkeit in der „Hausgemeinschaft“ von Kirche) „zum einen zwar nicht erlaubt, [wird] zum andern aber trotzdem erlassen und vergeben.“²⁷

Das jüngst von Willibald Sandler eingebrachte „Konzept von dramatischer Gradualität“²⁸ bewahrt ebenfalls das hohe kirchliche Ehe-Ideal, vermag jedoch mit *Lumen Gentium* 8 „Elemente der Heiligung und Wahrheit“ auch in „irregulären“ Beziehungen zu würdigen: nicht als Anfang einer stetigen graduellen Annäherung an das ideale Gute (um das Böse schrittweise zu tilgen), sondern zusammen mit all den Verwerfungen und Brüchen, die keineswegs gut und gerecht sind (oder es jemals werden können); um ihretwillen sind „Gericht und Umkehr im Blick auf Strukturen der Sünde und auf eine nötige umfassende Integration von allem Guten“ einzufordern – wiederum nicht im geradlinigen Fortschritt, sondern in der Weitung der Perspektive auf bisher ausgeblendete oder noch nicht integrierbare Aspekte des Gelebten und mit dem Mut, „fehlerhafte Sinngestalten auflösen und neu zusammensetzen zu lassen.“²⁹ Für diesen heilsamen Eintritt in die Wahrhaftigkeit eigne sich die „Wiedereinführung einer öffentlichen Buße auf freiwilliger Grundlage“, etwa als ggf. mehrmonatige Bußexerzitien auf die Osternacht hin oder auch als Element eines Bußgottesdienstes in der Quadragesima. Eine solche Bußzeit sei nicht nur einzelnen Betroffenen, sondern jeder christlichen Gemeinde aufgegeben, die erkennt, dass es über individuelle Schuld hinaus sündhafte Zusammenhänge und Erlösungsbedürftigkeit gibt. Ihr äußeres Zeichen könnten z. B. violette Schals sein, die (auf Zeit oder an bestimmten Stellen im Gottesdienst) von denen getragen werden, die sich – „selbst wenn sie eher Opfer als Täter sind“ – ohne Zwang und Stigmatisierung den Schuldverstrickungen stellen, die in Wahrheit alle mehr oder weniger angehen.³⁰ Ein ernstzunehmender Aufruf zur Bekehrung und Schärfung des kirchlichen Bewusstseins von Sünde, Schuld, Gericht, Umkehr und Versöhnung – und zu einer liturgischen Weggemeinschaft dorthin.

Literatur

- ANAPLIOTIS, Anargyros: Ehescheidung, in: GRAULICH, Markus / SEIDNADER, Martin (Hg.): Zwischen Jesu Wort und Norm. Kirchliches Handeln angesichts von Scheidung und Wiederheirat. Freiburg/Br. 2014 (Quaestiones disputatae 264), 127–144.
- BACHL, Gottfried: Gott bewegt. Würzburg 2012.
- BERNARDIN, Joseph: The Sacrament of Penance in a Sacramental Church, in: DERS./ SPILLY, Alphonse P. (Hg.): Selected Works of Joseph Cardinal Bernardin: Homilies and teaching documents. Collegeville 2000, 241–244, (veröffentlicht auch unter dem Titel „New Rite of Penance Suggested“, in: Origins, vol. 13, no. 19, October 20, 1983, 324–326).
- DERS.: The Virtue of Penance: The Ideal and the Contemporary Reality, in: DERS./ SPILLY, Alphonse P. (Hg.): Selected Works of Joseph Cardinal Bernardin: Homilies and teaching documents 2000, 245–249, (veröffentlicht auch unter dem Titel „Contemporary Attitudes Toward Sin“, in: Origins, vol. 13, no. 19, October 20, 1983, 326–328).

²⁷ Vgl. ANAPLIOTIS: Ehescheidung, 128f.

²⁸ Um das „Gesetz der Gradualität“ vor dem Missverständnis der „Gradualität des Gesetzes“ zu schützen.

²⁹ SANDLER: Zeit der Barmherzigkeit 46.

³⁰ SANDLER: Zeit der Barmherzigkeit, 37–39.

- BRENNAN, Patrick J.: *The Reconciling Parish. A Process for Returning or Alienated Catholics.* Allen/Texas 1990.
- DALLEN, James: *The Reconciling Community. The Rite of Penance.* New York 1986 (Studies in the Reformed Rites of the Church).
- DEMEL, Sabine: Warum die Zulassung zu einer zweiten Ehe glaubwürdiger ist, in: *Stimmen der Zeit* 229. 2011, 363–374.
- FABER, Eva-Maria: *Einführung in die katholische Sakramentenlehre.* Darmstadt 2002.
- GRAULICH, Markus / SEIDNADER, Martin (Hg.): *Zwischen Jesu Wort und Norm. Kirchliches Handeln angesichts von Scheidung und Wiederheirat.* Freiburg/Br. 2014 (*Quaestiones disputatae* 264).
- HARMONY, Sarah: *ReMembering. The Ministry of Welcoming Alienated and Inactive Catholics.* Collegeville 1991.
- LOPRESTI, James: *Penance. A Reform Proposal for the Rite.* Washington DC 1987.
- LUZ, Ulrich: *Das Evangelium nach Matthäus.* Zürich / Düsseldorf / Neukirchen-Vluyn 1997 (EKK I/3).
- MESSNER, Reinhard: *Einführung in die Liturgiewissenschaft.* Paderborn ²2009.
- DERS.: Feiern der Umkehr und Versöhnung, in: KLEINHEYER, Bruno / SEVERUS, Emmanuel von / KACZYNSKI, Reiner (Hg.): *Sakramentliche Feiern I/2.* Regensburg 1992 (*Gottesdienst der Kirche* 7,2), 9–240.
 - DERS.: Sakramentalien, in: *Theologische Realenzyklopädie* 29. 2006, 648–663.
 - DERS.: Überlegungen zur Grundlegung einer künftigen Bußpraxis, in: *Liturgisches Jahrbuch* 46. 1996, 207–231.
- NOCKE, Franz-Josef: Buße, in: SCHNEIDER, Theodor (Hg.): *Handbuch der Dogmatik* (Bd. 2). Düsseldorf ²1995, 323–334.
- RICHTER, Klemens: Die Versöhnung mit Gott und untereinander feiern, in: *Pastoraltheologische Informationen* 33. 2013, 47–63.
- RUSTER, Thomas / RUSTER, Heidi: ... bis dass der Tod euch scheidet? Die Unauflöslichkeit der Ehe und die wiederverheirateten Geschiedenen. Ein Lösungsvorschlag. München 2013.
- SANDLER, Willibald: Zeit der Barmherzigkeit – Zeit des Gerichts. Ein Ausweg aus dem katholischen Dilemma mit den wiederverheirateten Geschiedenen? Innsbruck (<http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/1050.html>) 2014, 1–58.
- SABERSCHINSKY, Alexander, Die Wiederzulassung zur vollen Gemeinschaft der Kirche, in: *Gottesdienst* 49. 2015, 29–32.
- SCHNEIDER, Theodor: *Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie.* Völlig neu überarbeitet und wesentlich ergänzt gemeinsam mit Dorothea Sattler. Mainz ⁷1998.
- SCHOCKENHOFF, Eberhard: Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen. Freiburg / Wien ²2012.
- TEBARTZ-VAN-ELST: Auf dem Weg zu einer christlichen Umkehrliturgie. Ein pastoralliturgischer Vergleich als Perspektive, in: KRANEMANN, Benedikt / RICHTER, Klemens / TEBARTZ-VAN-ELST, Franz-Peter (Hg.): *Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie. Teil 2.* Stuttgart 2000, 68–79.
- VOLGGER, Ewald: Das Wasser der Taufe und die Tränen der Buße. Kirchliche Wege und liturgische Formen der Umkehr und der Versöhnung unter besonderer Berücksichtigung der so genannten Bußfeier, in: *Heiliger Dienst* 59. 2005, 42–56.
- DERS. / URBAN, Albert (Hg.): *Liturgie und Versöhnung. Wege des Heils.* Trier 2011.